

Bewußtsein und der Fähigkeit zur Kommunikation geschaffen hat, Kontakt mit diesen Wesen aufnehmen will?

Ungeachtet dieser Einwände und Anfragen handelt es sich bei „Viele Religionen“ um einen interessanten Beitrag zur Theologie der Religionen. Er hält das Bewußtsein wach, daß wir prinzipiell nicht in der Lage sind, Gott und seine (Heils-)Pläne vollständig zu erkennen. Ob er der religionstheologischen Diskussion allerdings eine entscheidend andere Richtung als bisher gibt, kann erst die Zukunft zeigen. O. J. WIERTZ

BREUER, CLEMENS, *Christliche Sozialethik und Moralthologie*. Eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen zweier Disziplinen und die Frage ihrer Eigenständigkeit (Abhandlungen zur Sozialethik; Band 46). Paderborn [u. a.]: Schöningh 2003. 393 S., ISBN: 3-506-70246-7.

Die Aufgabe von Moralthologie und Christlicher Sozialethik ist es, die in der christlichen Anthropologie grundgelegten normativen Orientierungen für einen pluralistischen Diskurs ins Gespräch zu bringen. Clemens Breuer (= B.) trägt mit seiner tiefgründigen wie klar positionierten Habilitationsschrift ein Plädoyer für die Eigenständigkeit der beiden Fächer vor.

In der Einleitung wird der innertheologische Streit um den Anspruch einer Mitbetreuung der Christlichen Sozialethik durch die Moralthologie auf den Punkt gebracht. Nur zwei Alternativen gebe es: entweder Eigenstand oder Zusammenfassung in einem Fach „Theologische Ethik“. Die in Anlehnung an A. F. Utz für die Sozialethik genuine Gemeinwohlbindung macht B. hier zur Grundlage seiner Positionierung. Im ersten Teil gelingt ein weit ausholender historischer Überblick zur Herausbildung der Christlichen Sozialethik als eigenständiger Disziplin. Von der Antike über Jesus Christus, Patristik, Mittelalter und Neuzeit wird der Leser auf eine mehr als historische Reise zu den Wurzeln des christlichen Sozialgedankens mitgenommen. Die präzisen Einordnungen verschiedener Theologen und Philosophen bieten ein Kompendium für alle, die sich mit dieser Frage historisch beschäftigen. Eine ausführliche Darstellung der Entstehung von Lehrstühlen wie der Bedeutung verschiedener Sozialethikertagungen rundet das historische Argument für die Relevanz dieser Disziplin ab. Der zweite, systematische Teil, geht in vier Schritten von einer erkenntnistheoretischen Verwurzelung der zwei Disziplinen im Naturgesetz bzw. Naturrecht aus, zeigt anschließend die Eigenheiten der Moralthologie auf im Gegenüber zur Christlichen Sozialethik, deren besondere Relevanz anhand aktueller Problemfelder aufgezeigt wird. „Das Naturgesetz beinhaltet die allgemeinen, naturgegebenen Pflichten und stellt die Grundlage der Ethik dar. Gleichzeitig bietet es den Ausgangspunkt für das Naturrecht, das zur konkreten Rechtsfeststellung herangezogen wird“ (68). Damit ist das Anliegen naturrechtlicher Analogie auf den Punkt gebracht. Neben der Offenbarung ist es nach klassischer Lehre der Vernunftzugang zur Erkenntnis. Schon in vorchristlicher Zeit fußen Gesellschaftsordnungen auf einem so begründeten Menschenbild. Den christlichen Theologen ist die Systematisierung zu verdanken. B. betont dazu den hohen Stellenwert der menschlichen Sozialnatur, der erst im Nominalismus angezweifelt wurde. Den gegen Thomas erhobenen Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses weist er ebenso deutlich zurück wie die Verfehlungen des Rechtspositivismus. Der in den 60er Jahren in der Moralthologie einsetzenden Skepsis gegenüber dem Naturrecht wird die Hybris menschlicher Vernunftautonomie vorgeworfen: „Wir können vernünftigerweise nicht annehmen, der Natur entkommen zu können. Wir können nur wählen, ob wir die Natur als erinnerte gegenwärtig halten oder ob wir der vergessenen Natur anheimfallen wollen“ (87). Der Zugang zum Wesen der Moralthologie geschieht historisch. Bei Jesus, Paulus und den Kirchenvätern sind die Prinzipien von Glaube, Hoffnung, Liebe zu begründen. Den patristischen Ansätzen folgten die ordnenden Summen des Mittelalters, mit denen Vernunft und Spekulation eine Blüte erlebten. Die Handbücher des 16. Jhdts. führten dann zu einer Trennung der Moralthologie von der Dogmatik. Für die Neuzeit macht B. zu Recht eine Zurückdrängung der Kasuistik aus. Mit ausführlicher Klarheit und Schärfe werden mögliche Gefahren des Ansatzes der autonomen Moral vorgestellt. Dies Kap. richtet sich wohl vor allem an die Befürworter dieser Schule, da sie hier zu einer radikalen Hinterfragung



ihrer Position herausgefordert werden. Die These von der kreativen Gestaltung der Wahrheit nennt Breuer ohne Scheu einen Trugschluß. Dem teleologischen Ansatz von B. Schüller wird ein Mangel an Anthropologie wie damit implizierte Willkürgefahren vorgehalten. Bemerkenswert ist die bislang einzigartige Zuordnung dieses Ansatzes als Utilitarismus (175). Dagegen summiert B. die Moralthologie als Sinn- und Glaubenswissenschaft, die die Dogmatik anwende. Den Ursprung der Christlichen Sozialethik macht B. nicht etwa in der Sozial-Enzyklika „*Rerum novarum*“ fest, sondern in der sittlichen Verkündigung der Botschaft Jesu. Der hohe Stellenwert der päpstlichen Lehre und ihrer Prinzipien (v. a. des Gemeinwohls) für das Grundgesetz und die Nachkriegsordnung in Deutschland macht sie (vor allem – aber nicht nur – aus theologischer Sicht) zu einer nicht wegzudenkenden Verbindungswissenschaft zwischen Kirche und Gesellschaft. Besonders die Grundlegung der Sozialen Marktwirtschaft im christlich-naturrechtlichen Humanum wird als starkes Argument herausgearbeitet. Auch die metaphysische Anthropologie des zweiten Vatikanum steht danach in einer Tradition zum dynamischen Naturrecht. Dies hält B. allen entgegen, die im Konzil einen Bruch mit der Tradition ausmachen wollten. Das Selbstverständnis der Christlichen Sozialethik lebt davon, daß Lehramt und Wissenschaft untrennbar aufeinander bezogen sind. Sie hat aber dabei die Eigengesetzlichkeit der empirischen Sozialwissenschaften anzuerkennen, ohne ihren Eigenstand als Glaubenswissenschaft in dieser Kommunikation zu verlieren. Die naturrechtliche Letztbegründung des Normativen grenzt B. nun auch gegenüber diskursethischen Deutungen ab. Mit C. Geyer stellt B. fest: „Religion wird zu einer Frage der diskursiven Überredung, der Diskurs dagegen zur Glaubenssache“ (238). Demgemäß gebührt dem Ansinnen von H.-J. Höhn zu Recht das Verdienst, auf die Grenzen einer solchen Diskurshörigkeit hinzuweisen, obgleich Höhn der Diskursethik grundsätzlich zugeneigt bleibt. Diesen „Schwebezustand“ erkennt B. als wichtigen Impuls, innerhalb der Christlichen Sozialethik den Diskurs zu befürworten, ohne der Diskursethik anheimzufallen. Das christliche Menschenbild ist und bleibt für eine kirchliche Positionierung in deliberativen Prozessen die unaufgebbare metaphysische Grundlage aller Diskurse. Zum Einstieg in aktuelle Anwendungen Christlicher Sozialethik wird der Leser in eine kritische Auseinandersetzung mit der politischen Theologie (J.-B. Metz) und der Wirtschaftsethik eingeführt. Dem Ansatz von P. Koslowski traut B. eine besondere Nähe zum naturrechtlichen Fundament zu. Diese Deutung trifft präzise den Anspruch Koslowskis, den dieser aber doch tatsächlich aufgrund ökonomistischer Sympathien nicht konsequent durchhalten kann. Der Ansatz integrativer Wirtschaftsethik fordert eine eigene ethische Rationalität ein, um so dem blinden Vertrauen auf die ökonomische Effizienz einen *moral point of view* entgegenzusetzen. B. deckt diese Wesensverwandtschaft mit der kirchlichen Position auf und fragt richtig, warum wohl Ulrich diesen möglichen Schulterschuß von vorneherein ausschweigt.

Mit O. von Nell-Breuning kommt B. zu dem Schluß, daß die Wirtschaft sich auf funktionale Pragmatik beschränke, ohne nach dem Wesen ihres Auftrages zu fragen. Was für die Wirtschaft gilt, gilt ebenso für Politik und andere Bereiche des Sozialen. Deshalb ist – das hat B. nachhaltig belegt – die Christliche Sozialethik die im christlichen Humanum naturrechtlich legitimierte, unverzichtbare Disziplin zur Humanisierung und Divinisierung der Gesellschaft. Inhaltlich kommt die Arbeit somit zu einer überzeugenden Botschaft. Eine intensivere Herausstellung des methodischen Unterschiedes beider Disziplinen hätte der Intention der Arbeit zusätzliche Argumente geliefert. Individualethisch ist v. a. durch die Moralthologie das Gewissen angesprochen, sozial-ethisch v. a. das Verhältnis der Menschen zu den institutionellen Arrangements der Gesellschaft. Diese wesentliche Unterscheidung qualifiziert zu unterschiedlichen Kompetenzen und fordert bei aller notwendigen Gemeinsamkeit eine notwendig unterschiedliche Methodologie. B. legt seinen Fokus auf das gemeinsame erkenntnistheoretische Fundament der Disziplinen, um von da aus die unterscheidenden Akzente zu entfalten. Damit fordert er die Befürworter einer „theologischen Ethik“ heraus. Man darf gespannt sein, welche Argumente sie zu erwidern haben.

E. NASS